

BE: MAYER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag.^a Jöbstl und Mag. Zallinger und betreffend die
Studierendenwohnheimförderung des Landes Salzburg

Salzburgs Universitäten bieten eine breite Palette an Studienmöglichkeiten. Studierenden, die sich für eine Ausbildung in Salzburg entscheiden, ist es ein besonderes Anliegen, dass sie möglichst gute Rahmenbedingungen vorfinden und dazu gehört auch eine entsprechende Wohnmöglichkeit. Viele Studierende schätzen die Vorzüge eines Zimmers in einem Studierendenwohnheim. Daher sind sie auch entsprechend stark umkämpft. Leider gibt es auch negative Beispiele von Studierendenwohnheimbetreibern, die die Lage der ausnützen und für Zimmer teils hohe Preise verlangen. Zuletzt wurde wieder negativ über einen Studierendenwohnheimbetreiber in der Gaswerkasse der Stadt Salzburg berichtet. Wie ein Blick auf dessen Homepage bestätigt, wird bspw. für ein „EZ Strasse klein“ mit einer Größe von ca. 16 m² ein Gesamtentgelt ab EUR 564 (Entgelt Netto: ab EUR 385, BK: ab EUR 117, USt: ab EUR 62) verlangt.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu diesem Fall eines Studierendenwohnheims in der Stadt Salzburg hat sich herausgestellt, dass dieses Projekt sogar mit Wohnbauförderungsmitteln des Landes Salzburg gefördert wurde. Seitens der ressortzuständigen Landesrätin wurde wiederholt betont, dass das Land Salzburg zwar eine Rückforderung der ausbezahlten Fördermittel prüft, es ansonsten derzeit jedoch keine rechtliche Handhabe gibt, dass dem Studierendenwohnheimbetreiber im Rahmen der Wohnbauförderung vorgeschrieben wird, dass dieser seine Zimmer zu sozial verträglichen Preisen an Studierende anbieten muss. Ein Umstand, der geändert gehört.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, im Rahmen der Wohnbauförderung sicherzustellen, dass Studierendenwohnheimbetreiber ihre Zimmer Studierenden jedenfalls zu sozial verträglichen Preisen anbieten müssen, wenn diese für ihr Projekt Wohnbauförderungsmittel des Landes Salzburg erhalten.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 27. April 2022

Mag. Mayer eh.

Mag.^a Jöbstl eh.

Mag. Zallinger eh.